

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Vertragspartner (Mitglied) ist berechtigt, während der Öffnungszeiten die Räumlichkeiten des iFitnessClubs im Rahmen des vereinbarten Umfangs (Hausordnung) zu nutzen. Unsere Hausordnung ist für jedes Mitglied bindend und in der aktuellen Fassung in den Räumlichkeiten des iFitnessClubs ersichtlich.

§2 MITGLIEDSBEITRÄGE

Der monatliche Clubbeitrag für das gebuchte ABO, sowie alle dazugebuchten MODULE, ist jeweils am Monatsanfang (1. Werktag) fällig und die einmalige Startgebühr ist zum erstmöglichen Abbuchungstermin fällig. Das Mitglied erteilt dem iFitnessClub ein SEPA-Lastschriftenmandat. Pro fehlgeschlagenem Buchungsversuch wird eine Rücklastschriftgebühr und eine Mahngebühr von 5 € fällig. Weiterhin behält sich der iFitnessClub vor, bei drei fehlgeschlagenen Einzugsversuchen durch Verschulden des Mitglieds, den Vertrag zu kündigen und die bis dahin fällige Beiträge einzufordern. Offene Forderungen müssen erst beglichen werden, bevor das Training wiederaufgenommen werden kann.

§3 LEISTUNGSUMFANG

Das MINI ABO berechtigt das Mitglied alle Kurse, die Duschen, Umkleiden und die Sauna zu nutzen. Das BASIC-ABO berechtigt das Mitglied zur Nutzung der im Club angebotenen Trainings- und Zusatzflächen einschließlich Geräteeinweisungen. Das PLATIN ABO berechtigt das Mitglied zur Nutzung aller iFitnessClubs inkl. Betreuung (Geräteeinweisungen, Körperanalysen, Trainingsplanungen und -dokumentationen) und der Getränkeflat (Mineralgetränke). Zusätzlich ist das PLATIN-Mitglied berechtigt, jeden Samstag kostenlos eine Person seiner Wahl (diese Person muss mindestens 18 Jahre alt sein oder eine Einverständniserklärung und eine Geräteeinweisung haben) zum Training mitzubringen. Die Nutzung der iFitnessClubs gilt für die Dauer der Mitgliedschaft. Die iStart-Methode beinhaltet eine Intensivbetreuung zum optimalen Einstieg in das Training in Form von 6 Trainerterminen in zeitnahe Abstand ab Trainingsbeginn (3 Termine für Trainingspläne, 1 Termin für Beratung Kurse, 1 Termin für Beratung MetaCheck und ein Termin für Personal Training Intro). Das PERSONAL TRAINING VIP 25 oder PERSONAL TRAINING VIP 50 beinhaltet, je nach Auswahl des Moduls, 4 Termine Personal Training zu je 25 oder 50 Minuten pro Monat. Die Verfügbarkeit bestimmter Trainer kann nicht gewährleistet werden. Das Personal Training kann nur in dem iFitnessClub durchgeführt werden, in dem das dazugehörige BASIC oder PLATIN ABO abgeschlossen wurde.

§4 VERTRAGSÄNDERUNGEN / KÜNDIGUNGEN

Änderungen von Namen, Anschrift, Bankverbindung sowie anderen persönlichen Daten sind unverzüglich dem iFitnessClub schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen ist zu berücksichtigen. Das MINI, BASIC und PLATIN ABO kann entweder für 1 Monat oder 12 Monate Vertragslaufzeit abgeschlossen werden und verlängert sich jeweils um 1 Monat, insofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Bei einer ABO-Umschreibung werden alle bisherigen aktiven ABOs zum Tag des neuen ABOs gekündigt und durch die neu abgeschlossenen ABOs ersetzt. Bereits geleistete Zahlungen werden automatisch mit dem neuen ABO verrechnet. Ein Upgrade ist sofort möglich. Ein Downgrade kann immer zum regulären ABO-Ende durchgeführt werden. In beiden Fällen wird eine Startgebühr i. H. v. 25 € fällig. Das PERSONAL TRAINING VIP 25 / PERSONAL TRAINING VIP 50, die Getränkeflat und die Umkleideschrankmiete werden für jeweils 1 Monat Vertragslaufzeit abgeschlossen und verlängern sich jeweils um 1 Monat, insofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist für alle ABOs & MODULE beträgt 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit.

Die Kündigung sämtlicher ABOs & MODULE sind dem iFitnessClub schriftlich oder per Mail mitzuteilen. Das Recht der Kündigung sowie der Sonderkündigung, z.B. bei Verstößen gegen die Hausordnung, behält sich der iFitnessClub vor. Bei Abschluss von Onlineverträgen besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Ein Sonderkündigungsrecht des Mitgliedes bei Umzug gibt es nicht. Sämtliche Sonderkündigungen werden vor ihrer Bewilligung durch den iFitnessClub geprüft. Geforderte Nachweise/Atteste auf Wunsch des iFitnessClubs erbringt das Mitglied.

§5 TERMINE

Für vereinbarte Termine die nicht mindestens 24 Std. vorher, telefonisch oder per Mail, abgesagt wurden, berechnet der iFitnessClub 15€. Termine für alle Personal Trainings können vom Kunden bis 24 Std. vor dem vereinbarten Termin abgesagt und später nachgeholt werden. Erfolgt eine Absage weniger als 24 Std. vor vereinbartem Terminbeginn, verfällt die Einheit ersatzlos – Einzelstunden sind finanziell zu begleichen. Können Termine für das PERSONAL TRAINING VIP 25 oder PERSONAL TRAINING VIP 50 aufgrund von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen nicht durchgeführt werden, sind diese innerhalb der Vertragslaufzeit, spätestens einen Monat nach Vertragsende nachzuholen. Alle nicht durchgeführten Termine verfallen nach Ablauf dieser Frist ersatzlos. Eine Auszahlung oder Verrechnung mit anderen Beiträgen von überschüssigen PERSONAL TRAINING-Terminen ist nicht möglich.

§6 HAFTUNG

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sollten Aufforderungen des Personals nicht eingehalten werden (Hausordnung), besteht seitens des iFitnessClubs ein Sonderkündigungsrecht (siehe §4). Achten Sie auf Ihre Wertgegenstände. Der iFitnessClub übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen oder Garderobe, wenn der Schaden / Verlust auf grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist.

§7 DATENSCHUTZ

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass zur individuellen Betreuung seine persönlichen Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Dies beinhaltet die Weitergabe an weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Einchecken werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Der iFitnessClub speichert diese Daten bis zu 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft. In anonymisierter Form werden die erhobenen Mitgliedsdaten zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Der iFitnessClub überwacht Bereiche des Clubs per Videokamera und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Interesse der Mitglieder oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich und mit dem Datenschutzgesetz vereinbar ist. Zum Schutz vor Missbrauch und zwecks Zugangskontrolle ermächtigt das Mitglied den iFitnessClub, ein digital erstelltes Foto des Mitglieds dem persönlichen Datensatz (Karteiblatt) zuzuweisen. Die separate Datenschutzerklärung hängt im jeweiligen iFitnessClub aus.

§8 RUHEZEITEN

Die Ruhezeit der Mitgliedschaft beschränkt sich auf gesundheitliche Einschränkungen, Schwangerschaft und befristete berufliche Abwesenheit. Eine berufliche Abwesenheit muss mindestens 50 km vom iFitnessClub entfernt sein. Die Ruhezeit wird nur für volle Kalendermonate und maximal 12 Monate Laufzeit gewährt. Eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen vor Beginn der Ruhezeit ist zu berücksichtigen. Für das Gewähren einer Ruhezeit aus gesundheitlichen Gründen und bei Schwangerschaft ist ein Attest von einem Arzt notwendig. Bei beruflicher Abwesenheit ist ein Nachweis vom Arbeitgeber notwendig. Der Zeitraum der beantragten Ruhezeit muss auf dem Attest/Nachweis klar für volle Monate benannt werden. Die Ruhezeit wird frühestens ab dem nächsten möglichen Kalendermonat wirksam. Rückwirkend datierte Atteste/Nachweise werden nicht akzeptiert. Für jede Ruhezeit wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ fällig.

§9 SONSTIGES

Es gelten immer die aktuellen AGB. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponderbands wird eine Gebühr von 15€ erhoben. Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

§10 VERTRAGSANNAHME

Dieser Mitgliedschaftsantrag gilt als angenommen, wenn der iFitnessClub nicht binnen einer Frist von 14 Tagen ab Antragsunterzeichnung schriftlich gegenüber dem Vertragspartner die Annahme des Vertrags ablehnt.

§11 ALLGEMEINES

Nebenreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Mitgliedschaft ungültig sein, bleiben die anderen davon unberührt.